



# VERTRAG MIT DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB) DES SPATZUHÜS

## **Trägerschaft**

Die Trägerschaft des Kinderhortes, der indoor Spielgruppen, Waldspielgruppen und der ABES-Struktur ist der Verein Spatzuhüs, Visp.

## **Allgemeines**

Die Betriebsleitung und deren Angestellten verpflichten sich, die ihnen anvertrauten Kinder gemäss dem Betriebsreglement und dem pädagogischen Leitbild des Betriebes zu betreuen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind gemäss diesem Vertrag (AGB) und dem Betriebsreglement des Spatzuhüs in die Betreuungsstruktur zu bringen und sich dementsprechend zu verhalten.

## **Anmeldung**

Vor der Anmeldung wird den Eltern / Erziehungsberechtigten das Betriebsreglement mit den dazugehörenden AGB auf elektronischem Weg zugestellt.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformulars des Spatzuhüs. Sie ist für beide Parteien verbindlich. Mit dem Unterschreiben des AGB-Vertrages und dem Betriebsreglement des Spatzuhüs, erklären sich die Eltern / Erziehungsberechtigten damit einverstanden.

Nach der Anmeldung erhalten die Eltern / Erziehungsberechtigten die unterschriebenen Dokumente als Doppel.

## **Wichtige Informationen:**

Bei Eintritt bitten wir die Eltern / Erziehungsberechtigten uns über Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente, Besonderheiten und eventuelle persönliche / familiäre Veränderungen zu informieren. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

## **Aufnahmeverfahren**

Der Betrieb bietet zahlreiche Betreuungsmöglichkeiten an. Die Plätze stehen für alle Kinder aus den verschiedensten Konfessionen und Kulturen zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden Kinder ausserhalb der Gemeinde jederzeit aufgenommen.

## **ABES**

Solange die Kapazität des Betriebes besteht, können Kinder in der ABES-Struktur auch unregelmässig betreut werden. Dies kann individuell nach Anfrage abgeklärt werden. Gibt es ein Kapazitäts-Engpass, behält sich der Betrieb das Recht vor, nur diejenigen Kinder zu betreuen, deren beide Elternteile arbeitstätig sind und ihre Arbeitsbestätigung vorweisen können.

## **Eintritt in die jeweilige Betreuungsstruktur**

### *ABES*

Nach Erhalt von dem unterschriebenen Anmeldeformular, des AGB-Vertrages und des Betriebsreglements seitens Eltern / Erziehungsberechtigten, und der bestätigten Tarifbestimmung seitens Gemeinde ist das Kind bei uns angemeldet und es gelten die AGB Vertragsbedingungen des Spatzuhüs.

### *Kinderhort, Spielgruppe oder Waldspielgruppe*

Nach Erhalt von dem unterschriebenen Anmeldeformular, des AGB-Vertrages und des Betriebsreglements seitens Eltern / Erziehungsberechtigten ist das Kind bei uns angemeldet und es gelten die AGB Vertragsbedingungen des Spatzuhüs.

## **Abwesenheiten**

Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden gebeten, Ihr Kind bei Abwesenheit durch Krankheit, Ferien oder sonstigen Gründen, frühzeitig abzumelden. Sowohl bei begründeten als auch unentschuldigten Abwesenheiten können keine Kürzungen der ABES-Betreuungs-Beiträge, und aller Spielgruppen- und Waldspielgruppen Beiträge vorgenommen werden.

Aus organisatorischen Gründen sind wir dankbar, wenn die Kinder immer an-bzw. abgemeldet werden.

## **Besondere Ereignisse - ABES**

Durch besondere Schulzeiten oder besondere Schulereignisse, wie Schulspaziergang, Ski-Woche etc. können anders gewünschte Betreuungszeiten entstehen. Dies muss **mindestens drei Arbeitstage** vor dem bevorstehenden Ereignis der Betriebsleitung gemeldet werden. Es gibt keine Absprache mit dem Lehrpersonal. **Wird diese Frist nicht eingehalten, lehnt der Betrieb die Betreuung ab.**

## **Bringen und abholen**

Das Betreuungspersonal muss informiert werden, wenn das Kind nicht von seinen Eltern / Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Ist diese Person dem Team noch nicht bekannt, bitten wir die Eltern / Erziehungsberechtigten uns diese Person zu beschreiben (evtl. mittels Fotos) oder sie uns kurz vorher vorzustellen. Andernfalls können wir es nicht verantworten das Kind der betreffenden Person mitzugeben. In einem solchen Fall werden wir uns bei den Eltern telefonisch erkundigen. Sind die Eltern unter der üblichen Telefonnummer nicht erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

### *ABES*

Falls die Kinder der ABES-Betreuungsstruktur selbstständig nach Hause gehen dürfen, müssen uns dies die Eltern / Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen. Für den Heimweg wird seitens Betriebes keine Haftung übernommen und ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten. Ebenso nehmen wir keine Informationen von Drittpersonen (z.B. direkt über das Kind) entgegen. Die Eltern müssen die Betriebsleitung selber informieren, wenn es Änderungen gibt.

Kommt ein angemeldetes Kind von der Schule nicht in die ABES-Struktur, werden die Eltern direkt informiert. Der Betrieb verfügt über keine Kapazität das Kind zu suchen und übernimmt hierfür keine Haftung.

## **Datensicherheit**

Wir nehmen den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir ergreifen angemessene, technische und organisatorische Massnahmen, um unsere Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Darum nutzen wir die Microsoft Azure Cloud als Hosting-Plattform für die Speicherung unserer Daten. Microsoft Azure ist eine branchenführende Cloud-Computing-Plattform, die strenge Sicherheitsmassnahmen und Datenschutzvorkehrungen bietet.

## **Ferienbetreuung**

Der Betrieb übernimmt keine Betreuung während den Schulferien der Visper Schulen. Alle Angebote sind geschlossen. Die Betreuung der Kinder aus der ABES-Struktur während den Ferien übernimmt die KiTa Spillchishta. Für die Anmeldung hierfür sind die Eltern / Erziehungsberechtigten selber verantwortlich.

## **Höhere Gewalt**

Kann aus Gründen höherer Gewalt (Sturm, Lawinengefahr, extreme Temperaturen, Pandemie, etc.) die Betreuung in einer unserer Strukturen nicht gewährleistet werden, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Elternbeitrages.

## **Krankheit, Unfall oder Notfall**

Hat das Kind mehr als 38° C Fieber, darf es nicht in die Betreuungsstruktur gebracht werden. Das gleiche gilt bei ansteckenden Infektionen und Krankheiten. Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes im Betrieb, so werden die Eltern / Erziehungsberechtigten umgehend informiert und gebeten, das Kind abzuholen.

Das Kind darf erst wieder betreut werden, wenn es beschwerdefrei ist.

Bei einem Unfall oder Notfall werden die Eltern / Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert. Die Betreuungspersonen sind dazu berechtigt, das Kind direkt in fachärztliche Behandlung zu geben. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Kinder mit Armbruch, Beinbruch (oder anderen Handicap) dürfen im Betrieb betreut werden. Es ist Sache des Betreuungspersonals zu entscheiden, wie weit das Kind an den Aktivitäten der Gruppe teilnehmen kann. Der Betrieb Spatzuhüs lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

## **ABES**

**Kann das Kind das reservierte Betreuungsangebot auf Grund von Krankheit oder Unfall nicht nutzen, sind die Eltern verpflichtet, dies bis 08:00 Uhr dem Betrieb zu melden. Es gibt keine Absprache mit den Lehrpersonen. Sowohl die Schule und der Betrieb Spatzuhüs müssen über die Abwesenheit des Kindes informiert werden.**

## **Kündigung**

### *ABES*

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern / Erziehungsberechtigten oder den Betrieb Spatzuhüs gekündigt werden. Die Betreuungsplätze in unser Betreuungsstruktur können nur schriftlich und per Monatsende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei Kindern, welche in eine andere Schule kommen oder umziehen, muss der Vertrag auch ordnungsgemäss gekündigt werden.

Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor dem Ende der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Platz für die nachfolgenden drei Monate, resp. bis zum Schluss der Vertragsdauer gleichwohl bezahlt werden. Bei Rücktritt vor dem definitiven Eintrittsdatum aber nach Abschluss des Betreuungsvertrages, sind die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichtet die Kündigungsfrist einzuhalten und tragen die Kosten bis Ende der Kündigungsfrist als Schadensersatzpflicht.

#### *indoor Spielgruppe und Waldspielgruppe*

Wird ein Betreuungsplatz nicht mehr beansprucht, muss der Platz für die nachfolgenden Monate, resp. bis Semester-Ende gleichwohl bezahlt werden. Es gibt keine Rückerstattung der Elternbeiträge. In Absprache mit der Betriebsleitung, kann der Betrag gegebenenfalls auch für den Kinderhort genutzt werden.

### **Persönliche Gegenstände**

Persönliche Spielsachen, Nuggi und Nuschis dürfen mit in den Betrieb gebracht werden. Jedoch übernimmt der Betrieb hierfür keine Haftung. Windeln werden von den Eltern / Erziehungsberechtigten in den Betrieb gebracht.

### **Platzgeld - Abwesenheit**

#### *ABES, indoor Spielgruppe und Waldspielgruppe*

Bei Ferien, Krankheit oder anderen Abwesenheiten des Kindes kann keine Rückerstattung der Betreuungs-Kosten gewährt werden. Die fix gebuchten Betreuungstage werden trotzdem in Rechnung gestellt bzw. nicht zurückerstattet in den Spiel- und Waldspielgruppen.

### **Rechnungstellung / Zahlungsmodalitäten**

#### *Regelung für die ABES*

- Der Rechnungsbetrag wird in der Regel am Ende des Monats in Rechnung gestellt.
- Die Rechnung ist jeweils im Folgemonat innert 30 Tagen zu bezahlen.
- Wird innert 30 Tagen keine Zahlung verbucht, so erfolgt die erste Mahnung mit CHF 10.- Mahnkosten. Bei der zweiten Mahnung erfolgen CHF 20.- an Mahnkosten.
- Wird nach der zweiten Mahnung immer noch keine Zahlung verbucht, wird nach Ablauf deren Frist die Betreibung eingeleitet.

#### *Regelung für den Kinderhort*

- Die Bezahlung erfolgt jeweils beim Abholen des Kindes in cash-Zahlung.
- Es besteht die Möglichkeit einer Vorauszahlung via e-banking. Der Betrieb meldet sich bei den Eltern, sobald das vorausbezahlte Guthaben aufgebraucht ist.
- Das Eingewöhnungsgespräch ist kostenlos. Die weitere Eingewöhnungszeit ist kostenpflichtig. Für die Eingewöhnung ist folgendes Dokument auf unserer Homepage als Download verfügbar: «Konzept Eingewöhnung».

#### *Regelung für die indoor Spielgruppen und Waldspielgruppen*

- Der Betrieb Spatzuhüs stellt zweimal im Jahr (pro Semester) die Rechnungen an die Eltern / Erziehungsberechtigten aus.
- Das erste Semester dauert von August bis Dezember, das zweite Semester von Januar bis Juni.
- Die Rechnungstellung ist jeweils zu Beginn des Semesters fällig.
- *Ergänzung für ElKi-Waldspielgruppe:*  
Das erste Semester dauert von September bis Dezember, das zweite Semester von April bis Juni.

## Schul- und Heimweg - ABES

Der Schul- und Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern / Erziehungsberechtigten. Der Betrieb sieht es nicht vor, die Kinder auf ihrem Schulweg zu begleiten. Der Betrieb übernimmt keine Haftung für den Schul- oder Heimweg.

## Tarife

Folgende Tarife gelten in den jeweiligen Betreuungsstrukturen:

Tarif 1	bis CHF 35'000.-
Tarif 2	bis CHF 55'000.-
Tarif 3	bis CHF 75'000.-
Tarif 4	bis CHF 90'000.-
Tarif 5	bis CHF 105'000.-
Tarif 6	ab CHF 105'000.-

Die detaillierten Tarife sind dem Dokument "Tarifübersicht ABES" zu entnehmen.

### *Kinderhort*

Es gilt jeweils der Stundentarif von CHF 10.- Wir rechnen auf die Viertelstunde (CHF 2.50) ab. Im Kinderhort wird nur bei Anwesenheit des Kindes der angegebene Stundentarif bezahlt.

### *indoor Spielgruppen und Waldspielgruppen*

Es gilt jeweils der Stundentarif von CHF 10.- Fixe Anmeldung und Bezahlung für das ganze Schuljahr (Platzgeld).

## Tarifbestimmung

### *ABES*

Die Einstufung des Tarifes ist abhängig vom steuerbaren Nettoeinkommen der Familie / der Erziehungsberechtigten.

Die Tarifeinstufungen werden jährlich durch das Spatzuhüs bei der Gemeinde wieder eingeholt.

Geschwisterrabatt: 2. Kind 20% Ermässigung, 3. Kind 50% Ermässigung.

## Verantwortung

### *ElKi-Waldspielgruppe*

Während der gesamten ElKi-Waldspielgruppe liegt die Verantwortung für die Kinder bei der erwachsenen Begleitperson.

## Versicherung

Die Haft- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten und wird dringend empfohlen. Bei Unfällen während des Aufenthaltes in einer Betreuungsstruktur des Spatzuhüs, auf dem Weg zum Spatzuhüs oder auf dem Weg nach Hause, haftet die Versicherung von den Eltern / Erziehungsberechtigten.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten, resp. deren Haftpflichtversicherung. Für beschädigte und / oder verlorene private Gegenstände übernimmt der Betrieb keine Haftung.

Der Betrieb Spatzuhüs verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

*ElKi-Waldspielgruppe*

Dasselbe gilt ebenso für die erwachsene Begleitperson.

### **Schlussbestimmungen**

Abweichende Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien, ebenso sind Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages nur gültig, wenn beide Parteien unterzeichnen.

Sollte sich eine Klausel dieses Vertrages als ungültig erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig und der Vertrag fällt nicht dahin (salvatorische Klausel).

Alle Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag unterstehen der ordentlichen Gerichtsbarkeit von Visp.

Vorliegender Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Ich habe das Betriebsreglement des Spatzuhüs mit den dazugehörenden AGB erhalten, gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum .....

Name Vorname Kind

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

.....

Unterschrift Betriebsleitung Spatzuhüs

.....